



Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Horn
-------------------------------	-------------------------------

Beratung Gemeinderat Margetshöchheim	Datum 13.09.2016	Behandlung öffentlich
--	----------------------------	---------------------------------

Betreff
Neubau des Mainstegs; Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Veitshöchheim

Sachverhalt:

Zur Regelung der Kostentragung und der Zuständigkeiten beim Bau und künftigen Unterhalt des Mainsteges zwischen den Gemeinden Margetshöchheim und Veitshöchheim wurde eine Verwaltungsvereinbarung vorbereitet. Diese Verwaltungsvereinbarung basiert auf den bereits abgeschlossenen Vereinbarungen 02/2011, 03/2013 und 03/2014 mit dem Wasserstraßenneubauamt Aschaffenburg sowie den Beschlüssen im Gemeinderat, hier insbesondere dem Beschluss der Gemeinde Veitshöchheim zur Kostenteilung vom 12.04.2011.

Die beiliegende Verwaltungsvereinbarung wurde vorab am 22.06.16 im Rathaus in Veitshöchheim mit Bgm. Götz und seinen Mitarbeitern, Herrn Stein und Herrn Hardecker besprochen und inhaltlich abgestimmt. Die Vereinbarung regelt insbesondere Einzelheiten wie Zuständigkeiten während der Bauphase, die Kostenteilung der Neubaumaßnahme sowie des Rückbaus des alten Mainstegs, Regelungen über Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten sowie die künftigen Unterhaltungspflichten mit der Kostentragung für Unterhalt und Wartung des neuen Mainstegs.

Die in der Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen wurden auf der Grundlage des Gedankens, dass beide Gemeinden einen gleichwertigen Vorteil aus dem Brückenbauwerk bzw. der Verbindung der beiden Gemeinden haben, entwickelt. Dies entspricht auch der Rechtslage, nach der bei Grenzbrücken, die Gemeindeverbindungsstraßen sind, unabhängig vom Verlauf der Grenze eine Realteilung vorzunehmen ist. Diese Auffassung wurde auf Anfrage der Gemeinde Veitshöchheim vom Landratsamt Würzburg und auch von Bayerischen Gemeindetag bestätigt.

Die Gemeinde Veitshöchheim wird die vorliegende Verwaltungsvereinbarung in ihrer Sitzung am 20.09.16 beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Unterzeichnung der im Entwurf vorliegenden Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Veitshöchheim wird Zustimmung erteilt / bzw. / unter Einbeziehung folgender Änderung Zustimmung erteilt:

Anlagen:

Entwurf Verwaltungsvereinbarung Vhh